Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 48

Artikel: Wenn ich das gewusst hätte!
Autor: Zacher, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-488193

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Restaurant
ST. JAKOB
Zürich
am Stauffacher
Telefon 23 28 60
Tram 2, 3, 5, 8, 14

Im guten Speise-Restaurant
Wildspezialitäten
Bistro
f. „Schnellzugs"-Bedienung
Stehbar SEPP BACHMANN

Weibel
DER KRAGEN FÜR JEDERMANN
Kein Waschen, kein Glätten mehr
FR. 4.80 DAS DUTZEND
1 STÜCK 45 RP.
WEIBEL-KRAGENFABRIK AG. BASEL 20

LUGANO
ADLER-HOTEL und
ERICA-SCHWEIZERHOF
beim Bahnhof. Seeaussicht. Bes. KAPPENBERGER

APERITIF
PICON
BELIEBT SEIT 1837

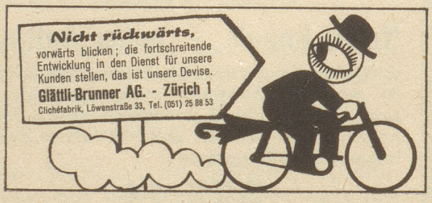

Wenn ich das gewußt hätte!

Ich bin leider nicht Jurist und kann deshalb nicht genau sagen, wie lange die Verjährungsfrist für «böswillige Sachbeschädigung» ist; aber ich nehme an, daß sie sicher nicht länger als zwanzig Jahre sein wird. Und darum kann ich es heute zur Erleichterung meines Gewissens endlich gestehen: Ich war der Attentäter auf die Straßenlampe Nr. xy in meiner Heimatgemeinde Hallau. Ich schulde dem Elektrizitätswerk besagter Gemeinde noch immer den Betrag für a) eine Glühbirne von 60 Watt, b) die gläserne Schutzkapsel um die sub a genannte, c) den Stundenlohn für den Monteur, der den Schaden zu beheben hatte, d) Zins und Zinseszins für den Gesamtbetrag gemäß a + b + c für die Zeit von über 20 Jahren.

Damals stand ich schreckliche Ängste aus. Und dabei war doch das Attentat so lustig gewesen! «Triffst die Lampe?» hatte mich mein Bruder gefragt, als ich mit dem neuen Luftgewehr, einem Geburtstagsgeschenk meiner Großmutter, abends am Fenster stand. «Klar!» gab ich zur Antwort. «Niemals», behauptete der Bruder, «so weit trägt das Gewehrchen doch nicht.» Das ging mir denn doch gegen die Ehre, gegen meine eigene und gegen die der neuen Waffe. Ich legte an, zielte, drückte ab und ... siehe oben. «Gopfrid Schtutz!» Und schon verschwanden Schütze und Mephisto um die Ecke.

Ich machte wochenlang weite Bogen um den Dorfpolizisten, denn nicht wahr: Man hat doch von so geschickten Detektiven gelesen, die ... Und der Mann, der ins Haus kam, um den Zähler abzulesen, trieb mich für einige Stunden in den Estrich hinauf in ein sicheres Versteck. Sogar im Traum kam mir die begangene Untat (und ganz besonders die naturgegebenen Folgen derselben auf einen schmerzempfindlichen Rückenteil!) öfters vor. Bis dann die allesheilende Zeit mit ihrem Zahn auch über diese Wunde Gras wachsen ließ.

So dumm war ich damals. Heute würde ich es anders machen. Ein Nationalrat hat das Beispiel dafür gegeben. Heute würde ich am Spritzenhäuschen einen Anschlag folgenden Inhalts anbringen: «Mitbürger! Als verantwortungsbewußter Bürger konnte ich nicht länger mitansehen, wie unsere unfähige Gemeindeverwaltung den Bürgern eine völlig ungenügende Straßenbeleuchtung zumutet. Es mußte einmal ein Exempel statuiert werden, das als leuchtendes Fanal in die Dunkelheit gewissenloser Parteipolitiker im Gemeinderat hineinleuchten soll, um sie aus ihren Illusionen der Sicherheit zu wecken. Mitbürger! Was ich getan habe, ist nicht ein Lausbubenstreich, wie vielleicht einige engstirnige Pädagogen behaupten möchten, sondern die Tat eines verzweifelten Referendumsbürgers. Sie ist vergleichbar dem Tellenschuß in der Hohlen Gasse und dem Opfertod eines Winkelried, und die Aehnlichkeit mit einem Bubenstreich ist rein äußerlicher Natur. Mitbürger! Ich habe mich geopfert und meine Pflicht getan. Tut ihr nun die eure!»

Man sollte halt zuerst die Erfahrungen eines Erwachsenen sammeln können und erst dann seine Bubenstreiche begehen. Man käme dabei viel glimpflicher weg.

Vielleicht schreibe ich später einmal meine Memoiren. Oder doch einen Beitrag in eine «Festschrift» unter dem Titel:

«Auch ich war ein Attentäter! — Erinnerungen eines Kämpfers für Freiheit und Demokratie.»

AbisZ

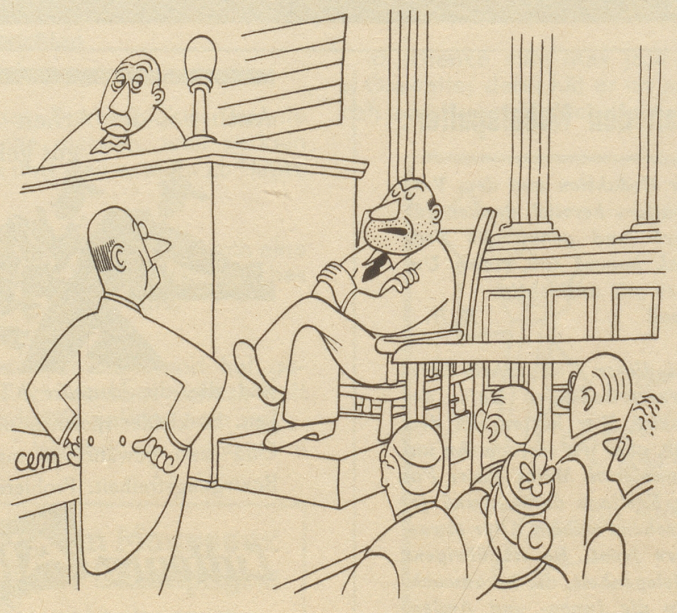

«Solange Sie nicht einen anderen Ton anschlagen, unterhalte ich mich mit Ihnen nicht.»

Collier's